

### Planzeichenerklärung für Festsetzungen

- Art der baulichen Nutzung**  
(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 des Bundesbaugesetzes - BBauG -  
§§ 1 bis 11 der Baumutzungsverordnung - BauNVO -)
- WA** Allgemeine Wohngebiete (§ 4 BauNVO)
  - WR** Reine Wohngebiete (§ 3 BauNVO)
- Maß der baulichen Nutzung**  
(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BBauG, § 16 BauNVO)
- 0.9** Geschoßflächenzahl
  - 0.3** Grundflächenzahl
  - III** Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze
- Bauweise, Baulinien, Baugrenzen**  
(§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BBauG, § 22 und 23 BauNVO)
- o** Offene Bauweise
  - △** nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
  - Baugrenze
  - Überbaubare Grundstücksfläche (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BBauG)
- Verkehrsflächen**  
(§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BBauG)
- Straßenverkehrsflächen
  - F** Fußweg
  - D** Öffentliche Parkfläche
- Flächen für Versorgungsanlagen, für die Verwertung oder Beseitigung von Abwasser und festen Abfallstoffen sowie für Ablagerungen**  
(§ 9 Abs. 1 Nr. 12, 14 und Abs. 6 BBauG)
- ▨** Flächen für Versorgungsanlagen
  - ⚡** Elektrizität
  - U** Umformerstation
- Planungen, Nutzungsregelungen und Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung der Landschaft**  
(§ 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 und Abs. 6 BBauG)
- ▨** Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts (§ 9 Abs. 6 BBauG)
  - L** Landschaftsschutzgebiet
- Sonstige Festsetzungen**
- Mit Geh- und Leitungsrechten zu belastende Flächen zugunsten des Entsorgungsträgers (§ 9 Abs. 1 Nr. 21 BBauG)
  - ▭** Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der 1. Änderung (§ 9 Abs. 7 BBauG)
- Hinweise**
- ▭** Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans Nr. 1 (§ 9 Abs. 7 BBauG)

Vervielfältigungsvermerke  
Kartengrundlage: Flurkartenwerk 3592 B, 3593 D, Flur 4, Wennigsen, Maßstab 1:1000  
Erlaubnisvermerk: Vervielfältigungserlaubnis für Landkreis Hannover  
erteilt durch das Katasteramt Hannover am 17.07.85 Az.: PU 18/85

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom Juli 1985).  
Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.  
Die neu zu bildenden Grenzen lassen sich einwandfrei in die Örtlichkeit übertragen.

# WENNIGSEN

## OS. WENNIGSER MARK

### LANDKREIS HANNOVER

URSCHRIFT

# BEBAUUNGSPLAN NR. 1

## I. ÄNDERUNG

### ZEICHNERISCHE FESTSETZUNGEN

**Präambel**  
Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Bundesbaugesetzes (BBauG) vom 18.8.1976 (BGBl. I S. 2266, ber. S. 3617), in der z. Z. gültigen Fassung und des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) vom 22.6.1982 (Nds. GVBl. S. 269) in der z. Z. gültigen Fassung hat der Rat der Stadt/Gemeinde diesen Bebauungsplan Nr. 1, I. Änderung, bestehend aus der Planzeichnung und den nachstehenden/abzweckenden/ergänzenden Festsetzungen als Satzung beschlossen:

**1) OS. Wennigser Mark**

Wennigsen (Deister) den 16. 09. 86

*[Signature]*  
Bürgermeister

*[Signature]*  
Stadt/Gemeindedirektor

---

**Vervielfältigungsvermerke**  
Kartengrundlage: Flurkartenwerk, Flur: ... Maßstab: ...  
Erlaubnisvermerk: Vervielfältigungserlaubnis für ...  
am: ...

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom ...).  
Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.  
Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Hannover den 20. JUNI 1987  
Im Auftrage  
*[Signature]*  
Vermessungsamt  
Unterschrift

**Hannover** den 20. JUNI 1987  
Gemeindebehörde: *[Signature]*  
117 AUFTRAG  
*[Signature]*  
Unterschrift

Stadt/Gemeindedirektor

---

Der Rat der Stadt/Gemeinde hat in seiner Sitzung am 16. 09. 1986 die 1. Änderung des Bebauungsplanes und beschlossen.  
Der Änderungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BBauG am 16. 09. 1986 ortsbekannt gemacht.

Stadt/Gemeindedirektor  
*[Signature]*

---

Der Rat der Stadt/Gemeinde hat in seiner Sitzung am 22. 10. 1985 den Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 2 Abs. 6 BBauG beschlossen.  
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 5. 12. 1985 ortsbekannt gemacht.  
Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes und der Begründung haben vom 13. 12. 1985 bis 30. 1. 1986 gemäß § 2 Abs. 6 BBauG öffentlich ausliegen können.  
Wennigsen (Deister) den 16. 09. 86

Stadt/Gemeindedirektor  
*[Signature]*

---

Der Rat der Stadt/Gemeinde hat die 1. Änderung des Bebauungsplanes nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gemäß § 2 Abs. 6 BBauG in seiner Sitzung am 20. 2. 1986 als Satzung (§ 10 BBauG) sowie die Begründung beschlossen.

Den Beteiligten im Sinne von § 2 Abs. 7 BBauG wurde mit Schreiben vom ... Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum ... gegeben.

Wennigsen (Deister) den 16. 09. 86

Stadt/Gemeindedirektor  
*[Signature]*

---

Die Genehmigung der 1. Änderung des Bebauungsplanes ist gemäß § 12 BBauG am 29. 5. 1987 im Amtsblatt für den Landkreis Hannover Nr. ... bekannt gemacht worden.  
Der Bebauungsplan ist damit am 29. 5. 1987 rechtsverbindlich geworden.

Wennigsen den 29. 5. 1987

Stadt/Gemeindedirektor  
*[Signature]*

---

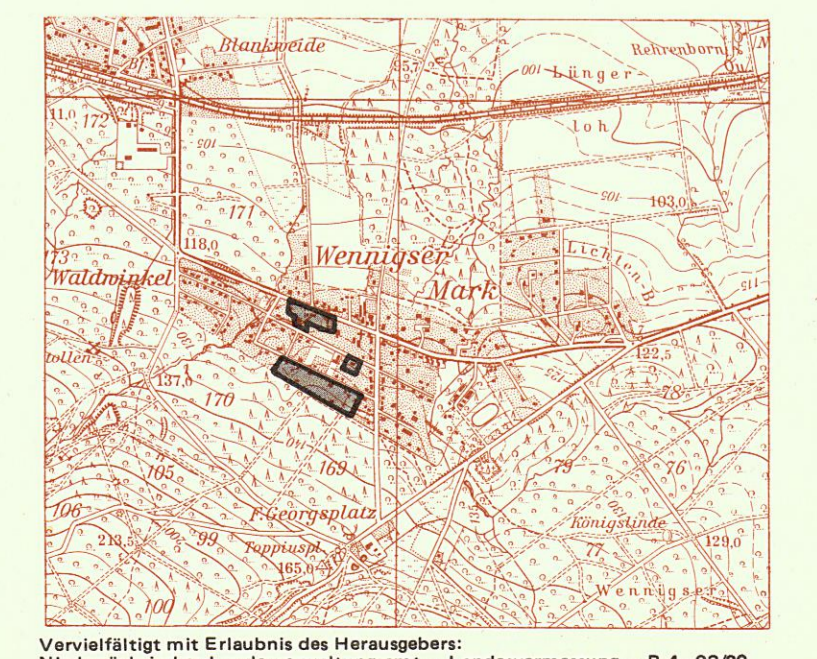
Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet vom  
Landkreis Hannover  
Planungsamt

Az.: 6182/19(8)1/1

Geändert	Name	Datum	Hannover, den
	Orzol	12.4.85	

Landkreis Hannover  
Der Oberkreisdirektor  
Im Auftrage

Kartographisch bearbeitet von der Abteilung Kartographie  
Sachbearbeiter: Lehberg Datum: 5.11.85



Vervielfältigt mit Erlaubnis des Herausgebers: Niedersächsische Landesvermessungsamt - Landesvermessung - B 4 - 03/80 Vervielfältigung nicht gestattet.